

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer
und Pflegekassen
Landeskrankenhausgesellschaft

Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – ThürWTG

**hier: Aufhebung des Rundschreibens der Heimaufsicht vom
30. März 2020 - Neuaufnahmen in der Kurzzeit- und stationären
Pflege sowie besonderen Wohnformen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Heimaufsicht erreichen berechtigterweise seit längerem vermehrt Anfragen wie bei Neuaufnahmen und Verlegungen von Bewohnenden zu verfahren ist, insb. mit Blick auf die aktuellen Vorgaben des RKI und deren Verhältnis zu den Empfehlungen der Heimaufsicht in o.g. Schreiben.

Aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der damit verbundenen regelmäßigen Änderungen entsprechender Empfehlungen, wird das **Rundschreiben der Heimaufsicht vom 30. März 2020** zu Neuaufnahmen in der Kurzzeit- und stationären Pflege sowie besonderen Wohnformen nebst Anlage

mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gründe:

Aufgrund der nach wie vor dynamischen Entwicklung der Coronapandemie und dem kontinuierlichen Zuwachs an Wissen und Erfahrungswerten, sind auch Empfehlungen und Vorgaben, welche zu Beginn der Pandemie galten, diesen Erkenntnissen anzupassen bzw. aufzuheben.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßner

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464- COVID-19/6/A

Weimar
22. Oktober 2020

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050000300444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Wir verweisen auf die Empfehlung des Robert Koch-Instituts zu Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. (Stand aktuell: 09.09.2020), dort insb. auf die Regelungen zu Neuaufnahmen und Verlegungen.

Galten zu Beginn der Pandemie 14 Tage als Maßstab, empfiehlt das RKI nunmehr bei asymptomatischen Personen eine vorsorgliche Absonderung von mindestens 7 Tagen bei Neuaufnahmen und Verlegungen.

Die Heimaufsicht empfiehlt ausdrücklich die Anwendung der Empfehlungen des RKI.

Sofern landesrechtliche Regelungen bzw. ein Testkonzept durch den Freistaat Thüringen verabschiedet werden, werden wir Sie darüber informieren.

Dieses Schreiben ist auch auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter folgendem Link abrufbar:

https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/versorgung_integration/heimaufsicht/corona/index.aspx

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin